

## HELMUT SLAPNICKA ZUM 70. GEBURTSTAG

Vor fünf Jahren wurde an dieser Stelle ausführlich des 65. Geburtstages von Professor Dr. iur. Helmut Slapnicka gedacht\*. Sein Lebensgang, der früh von einer unruhigen, katastrophenträchtigen Zeit geprägt worden ist, sein wissenschaftliches Oeuvre, aber auch das immense Wissen des Jubilars und sein Charakter wurden damals von verschiedenen Seiten beleuchtet und gewürdigt. Heute können ihm diejenigen, die ihm in gemeinsamer Bemühung um die historische Erklärung der Geschehnisse und der Verflechtungen der böhmischen Länder und des alten Österreich verbunden sind, schon zum siebzigsten Geburtstag gratulieren, und sie tun es von Herzen.

Helmut Slapnicka hat sich in den letzten fünf Jahren kaum verändert. Geblieben sind seine weise Bescheidenheit, die ihn zurückhält, sich dort, wo rings um ihn Halbwahrheiten präsentiert werden, mit einem klärenden Wort nach vorn zu drängen; nicht einmal sein Mienenspiel verrät dann, daß er die bessere Lösung parat hat — die gibt er meist erst dann preis, wenn man ihn direkt danach fragt. Oder sollten mit zunehmendem Alter doch Anzeichen einer wachsenden Ungeduld festzustellen sein, das, was noch an Aufhellung dunkler Flecken möglich ist, jetzt bald zu leisten? Man möchte ihn dazu ermuntern. Nicht nur, daß die um zwanzig oder vierzig Jahre Jüngeren sein im wahren Sinne zeitgenössisches Wissen über die Erste Tschechoslowakische Republik (hat er doch dort und damals noch seine juristische Ausbildung absolviert) in seiner heute nicht mehr erreichbaren, gewachsenen Sicherheit bewundern und fast beneiden; diese scheint sich nahezu nahtlos auch in frühere Jahrhunderte, aber auch in die erweiterten Rechtsräume der Donaumonarchie und darüber hinaus nach Osten (seine *venia legendi* lautet auf osteuropäische Rechtsgeschichte) wie in Richtung auf die Gegenwart — hier vor allem konzentriert auf die ČSR/ČSSR — auszudehnen.

Wachsende Ungeduld: Sie mag auch entstehen, wenn Helmut Slapnicka immer wieder feststellen muß, wie wissenschaftlich unerschlossen weite Felder sind, die als längst und breitest beackert gelten könnten: Erst vor kurzem ist ihm klar geworden, daß die letzten Jahrzehnte der Geschichte des böhmischen Landtags (vor seiner sich als endgültig herausstellenden Sistierung 1913) noch nahezu unaufgearbeitet sind. Also hat er für den voraussichtlich im Herbst 1986 erscheinenden Tagungsband des Collegium Carolinum („Die gescheiterte Verständigung“) seinen Beitrag zur vorjährigen Tagung entsprechend erweitert und damit begonnen, eine große Forschungslücke zu füllen.

Es wäre wohl zu früh, schon jetzt das Schriftenverzeichnis von Helmut Slapnicka zu ergänzen, das vor fünf Jahren in dieser Zeitschrift erschienen ist; Interessenten

\* Seibt, Ferdinand: Helmut Slapnicka zum 65. Geburtstag. *Bohemia Zeitschrift* 22 (1981), 1 f. — Doskocil, Walter: Helmut Slapnicka — 65 Jahre. *Ebenda*, 3—12.

können das Material dazu aus den hier seither publizierten jährlichen Tätigkeitsberichten des Collegium Carolinum oder aus den „Anzeigen“ daselbst zusammenstellen. Es möge genügen, bloß anzudeuten, auf welchen Gebieten der Jubilar in den letzten fünf Jahren weiter geforscht und publiziert hat: Einen Arbeitsschwerpunkt in der Geschichte des späten 18. Jahrhunderts hat er mit einem für eine Tagung aus Anlaß des Joseph-II.-Jubiläums 1981 entstandenen Aufsatz über den Plan Kaiser Josephs II. ausgebaut, eine Böhmisches Kanzlei einzurichten. Noch weiter greift der ebenso von Fakteninformationen pralle wie Zusammenhänge erhellende Beitrag zum Band „Renaissance in Böhmen“ zurück, in der das humanistische Rechtswesen Böhmens dargestellt wird. Einen weiteren Focus bot die Teilung der Prager Universität, deren hundertsten Jahrestages 1982 zu gedenken war: Hier hat Slapnicka neben einem Gesamtüberblick über die Teilung der Karl-Ferdinands-Universität vor allem eine Aufarbeitung der Prager Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Jurisprudenz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts interessiert.

Dem Bereich der Ersten Tschechoslowakischen Republik, die über ein Jahrzehnt lang Thema der Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum gewesen ist und dem auch der für das Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder geschriebene Artikel und zahlreiche frühere Aufsätze von Helmut Slapnicka gegolten haben, hat er sich in einer Analyse der Konzeptionen für einen böhmischen oder tschechoslowakischen Staat in den letzten Monaten des Ersten Weltkriegs zwischen historischem Staatsrecht und Selbstbestimmungsrecht sowie in einer Arbeit über die Spannung zwischen den Grundrechten des geistigen Lebens und der Zensur abermals zugewandt. Wenn er die Protektoratszeit behandelte (so etwa in einem Artikel über den Ersatz für die abgeschaffte Kirchensteuer im Sudetengau oder in einem Vortrag über den Beamten im Dritten Reich), dann konnte Helmut Slapnicka auf die Zeit zurückgreifen, die er schon selbst wach als junger Jurist erlebt hat. Analysen und Referate über das gegenwärtige tschechoslowakische Rechts- und Verfassungssystem markieren das aktuellste Interessengebiet Slapnickas: Hier hat er Abhandlungen über Probleme der Gesetzgebungstechnik, das Presserecht, die Sprache der tschechoslowakischen Gesetze und über die tschechoslowakische Verfassung ganz allgemein publiziert.

Einen wichtigen Bereich seiner Arbeit umfassen seine Bemühungen um die Aufhellung und Fixierung vergangener Lebensläufe, sei es durch seine Mitarbeit am „Österreichischen biographischen Lexikon“ oder durch seine aktive und vielfach anregende Mitherausgeberschaft beim „Biographischen Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder“, für die er nach dem Tode des früheren Herausgebers Heribert Sturm 1981 gewonnen werden konnte. Hier und in seinen zahlreichen Rezensionen trägt — wenn auch wieder an relativ bescheidenen und unauffälligen Stellen — sein Gelehrtenfleiß nahezu unausgesetzt Früchte: Hat doch Helmut Slapnicka seit Jahrzehnten neben seiner eigentlichen, ganz un-bohemistischen Berufstätigkeit als Finanzreferent einer großen österreichischen Diözese Monat für Monat, Jahr für Jahr die (keineswegs immer spannend zu lesenden) Periodica und Publikationen aus der Tschechoslowakei, aber auch darüber hinaus aus seinem Fachgebiet verfolgt. Vieles von seinen beim klugen und wissenden Lesen gewonnenen Erkenntnissen (die, wenn andere das gleiche läsen, nicht zustandekämen!) hat

seinen Niederschlag in den vom Collegium Carolinum herausgegebenen, hinsichtlich der Verfasseramen anonymen „Vierteljahresberichten zur Entwicklung von Staat und Recht in der ČSSR“ gefunden.

Der Vorstand des Collegium Carolinum und seine Mitglieder danken Helmut Slapnicka für seine ständige Mitarbeit, seit Ende 1981 auch in der verantwortungsreichen Funktion des Kassenwarts, und die ganze bohemistische „Gemeinde“ wünscht ihm in den nächsten Jahren einen ersprießlichen Fortgang seiner Arbeiten bei guter Gesundheit ihres Autors:

ad multos annos!

Marburg an der Lahn

Hans Lemberg